

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0583/22

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/98 mit dem Kennwort:
„Am Zepziger Wege,, Satzungsbeschluss

Allgemeine Informationen

Datum	21.09.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	II/61/Pe	Beschlusskontrolle	31.07.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Holger Dittrich	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Planungs- und Umweltausschuss	28.03.2023				
Stadtrat	20.04.2023				

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

Erläuterungen

1. Inhaltsangabe

Die ursprünglich für diesen Zweck vollständig genutzte Fläche für Telekommunikationsanlagen nördlich des Eichenwegs wird in dem Maße heute so nicht mehr benötigt. Deshalb ist die Deutsche Telekom AG mit der Bitte an die Stadt herangetreten, vertragliche Nachnutzungen zu ermöglichen. Diese neuen Vorstellungen werden mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes planungsrechtlich vorbereitet.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und deren Einarbeitung kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden. Anschließend wird die Bebauungsplanänderung ortsüblich bekanntgemacht und tritt damit in Kraft.

2. Begründung

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 1/98; BV 537/01	11.09.01	27.09.01
Aufstellungsbeschluss 1. Änderung B-Plan Nr. 1/98; BV 0054/19	17.09.19	26.09.19
Entwurf 1. Änderung B-Plan Nr. 1/98, BV-Nr. 520/22	31.05.22	23.06.22
Abwägung Entwurf 1 Änderung B-Plan 1/98, BV Nr. 582/22 (vorbehaltlich)	28.03.23	20.04.23

Nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf und der Überarbeitung der Planunterlagen kann nun der Satzungsbeschluss für die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/98 gefasst werden. Die dazugehörige Begründung ist zu billigen. Nach erfolgter Beschlussfassung kann die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt werden.

Die Planunterlagen können im Planungsamt der Stadtverwaltung, Rathaus II, im Zimmer 127 während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Zusätzlich finden Sie alle Beschlussvorlagen auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Rats- oder Bürgerinformationssystem.

Anlage: Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/98, sowie im Ratsinformationssystem der Stadt Bernburg (Saale)

3. Beschlussvorschlag

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/98, Kennwort: „Am Zepziger Wege“ (Stand: 07.03.2023) gemäß folgender Beschlussformulierung als Satzung und billigt dessen Begründung in der vorliegenden Fassung.

Anlagen

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/98, Kennwort: „Am Zepziger Wege“ der Stadt Bernburg (Saale)

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) beschließt der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/98, Kennwort: „Am Zepziger Wege“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), mit Stand 07.03.2023 als Satzung.
2. Die Begründung mit Stand 07.03.2023 wird gebilligt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die Bebauungsplanänderung mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.